Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/124/2023

Federführung:	Dezernat II	Datum:	13.09.2023
Bearbeiter:	Ingrid Meiners		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Kreisausschuss Kreistag	04.10.2023 11.10.2023

13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:
Die 13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und –bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	Gez. Kappelmann

Sachverhalt:

36-Sr Westerstede, den 06.09.2023

13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und –bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland

1.
Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. (GVN) hat mit dem beigefügten Schreiben vom 19.01.2023 (Anlage 1) die Anpassung der geltenden Taxitarife im Landkreis Ammerland beantragt. Begründet wurde der Antrag mit Kostensteigerungen aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns sowie der Inflationsrate.

Die letzte Erhöhung war im Juni 2022 vom Kreistag beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Grund für den damaligen Erhöhungsantrag war die seinerzeit bereits erfolgte Anhebung des Mindestlohns zum 01.01.2022 auf 9,82 € sowie die bereits feststehende Erhöhung zum 01.07.2022 auf 10,45 €, die Einführung der CO^2-Steuer, die Inflationsrate sowie die zusätzlichen Aufwendungen durch die Corona-Pandemie.

Der Mindestlohn hat sich zwischenzeitlich von 10,45 €, seit dem 01.10.2022 auf 12,00 € erhöht. Planmäßig soll der Mindestlohn zum 01.01.2024 nochmals auf 12,41 € angehoben werden. Es ergibt sich damit seit der letzten Tarifanpassung bis Januar 2024 eine Erhöhung des Mindestlohns von 18,76 %.

Zudem betrug die Inflationsrate laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr 7,9 %. Derzeit liegt diese bei 6,2 %.

Insgesamt erscheint eine Anhebung der Taxitarife daher sachlich begründet und wird für angemessen und erforderlich gehalten.

Bei den PKW-Taxen wird der Grundpreis von momentan 6,00 € im Tarif I (von 06:00 – 22:00 Uhr) auf 6,40 € erhöht, die darin enthaltene Fahrstrecke von 750 m wird beibehalten. Im Tarif II (von 22:00 bis 06:00 Uhr) wird der Grundpreis von 7,20 € auf 7,60 € erhöht. Auch hier wird die enthaltene Fahrstrecke von 850 m beibehalten.

Der Kilometerpreis wird sowohl im Tarif I, als auch im Tarif II bei einer Fahrstrecke zwischen 750 m/850 m und 10.000 m von 2,40 € auf 2,80 € erhöht. Bei einer Fahrstrecke ab 10.000 m wird der Kilometerpreis sowohl im Tarif I als auch im Tarif II von 2,00 € auf 2,40 € erhöht.

Bei den Großraum-Taxen wird der Grundpreis im Tarif I von 11,00 € auf 11,40 € angehoben, die inkludierte Fahrstrecke von 772,75 m wird beibehalten. Im Tarif II wird der Grundpreis von bisher 12,30 € auf 12,70 € erhöht. Die enthaltene Fahrstrecke von 863,65 m bleibt enthalten.

Der Kilometerpreis wird wie folgt erhöht:

bis 4.999 m	von 2,70 € auf 3,10 €
von 5.000 m – 9.999 m	von 2,50 € auf 2,90 €
ab 10.000 m	von 2,00 € auf 2,40 €

Auch hier gibt es keine Unterschiede zwischen Tarif I und II.

Den beigefügten Tabellen der Anlage 2 können die entsprechenden Erhöhungen der Fahrpreise, sowohl in Euro- als auch in Prozentbeträgen entnommen werden.

Der beantragte Zuschlag für die Beförderung von Rollstuhlfahrern wurde nicht aufgenommen, da dies zu einer nicht gewünschten finanziellen Benachteiligung dieser Personengruppe führen würde.

Im Interesse einer möglichst gleichen bzw. zumindest angenäherten Tarifhöhe wurde die vorgesehene Tarifanpassung im Vorfeld mit den benachbarten Landkreisen abgestimmt. In den Landkreisen Oldenburg und Cloppenburg werden parallel den dortigen Gremien identische Tarife zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Es wird vorgeschlagen, die als Anlage 3 beigefügte 13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland zu beschließen.